

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

46 (24.2.1875)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Berlin, 22. Febr. (Schlußbericht). Weizen per April-Mai 179.50, per Mai-Juni 183.50. Roggen per April-Mai 144.50, per Juni-Juli 141.50. Rüböl per April-Mai 54.60, per Septbr.-Oktbr. 58.20. Spiritus loco 57.20, per April-Mai 59.30, per Juli-August 60.90. Hafer per April-Mai 168.—, per Juni-Juli 161.—.
Hain, 22. Febr. (Kolonialwaaren-Notirungen). Kaffee, brauner Java 15 1/2, hellbraun 14 1/2, hochgelb 13 1/2, gelb 12 1/2, 13 1/2, gut. ord. blatt 12 1/2, ord. 11 1/2, Santos 11—11 1/2. Plant. 12 1/2—13 1/2. Sgr. per Pfd. Reis, Java Tafel 10 1/2—9, ordin. Java 8, Patna 8 1/2, Ima Aracan 5 1/2, Da 5 1/2, Korinth 1ma 11 1/2, Da 10 1/2, Smyrna Rosinen 16 1/2, Mandeln, gelbe süße 26, Pringelb 34, Pfäumen, deutsche 10, türkische 11 1/2, Pfeffer, schwarzer 38, weißer 36 1/2, Piment 19 1/2, Thir. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muskatblüthe 41, Amboina-Nelken 21 1/2, Ceylon Caneel 35—40, chinef. 9 1/2, Java Caneel — Sgr. per Pfd. Hüringe, Schott. 15, Holl. 14, Stockfische 11, Fittlinge 11, Mohol —, Küller Olivette 24, Provencel 33, Robbenftran 12, Berggertran, brauner 24 1/2, blauer 27 1/2 Thir.

bayrischer fl. 6.12, amerikanischer fl. 6.27, russischer fl. —. Renten fl. 6.18. Gerste württembergische fl. 5.06, bayr. fl. —, ungarische fl. —, Hafer fl. —, Roggen russischer fl. —, Hopfen fl. —, Mehl Nr. 1 fl. —, Nr. 2 fl. —, Nr. 3 fl. —, Mohl fl. —.
Paris, 22. Febr. Rüböl per Februar 73.75, per März-April 75.25, per Mai-August 76.—. Mehl, 8 Mtr., per Februar 52.—, per März-April 52.25, per Mai-August 54.—. Weizen per Februar 24.25, per März-April 24.50, per Mai-August 25.—. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-August 18.50. Spiritus per Februar 54.—, Ruder 53.—.
Amsterdam, 22. Febr. Weizen loco gefächeltlos, per März —, per Mai 265, per Novbr. 270. Roggen loco höher, per März 181 1/2, per Mai 179 1/2, per Juli —, per Okt. 180 1/2. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 348, per Herbst 364.
London, 21. Febr. (Handelsbericht der Woche). Größere Nachfrage, der Fall der Pariser und New-Yorker Wechselkurse, die Fortdauer des Geldmarktes nach dem Kontinente haben die Bankdirektoren gezwungen, das offizielle Minimum auf 3 1/2 Prozent zu erhöhen. Der offene Markt folgte der Erhöhung und escomptirte fest 3 1/2 Prozent, doch hat er in den letzten beiden Tagen mit dem Aufhören der Nachfrage und dem Steigen des Pariser wie des New-Yorker Wechselkurses wieder von seiner Festigkeit etwas eingebüßt. Die Fonds Börse war die Woche über hauptsächlich in Folge der ungewissen Lage des Geldmarktes nicht besonders thätig, an manchen Tagen sogar entschieden matt. Zahlreiche Realisationsverkäufe und die ungünstigen Nachrichten von der Pariser Börse tragen ebenfalls zur Verstärkung der matten Tendenz bei. Inertionswerthe jedoch hielten fest, und nur auf Spekulationspapiere hatte die herrschende Luft Einfluß. Dieses war jedoch nicht so gar bedeutend, denn die Veränderungen gegen die vorwöchentliche Kursliste sind in seltenen Fällen erwähnenswerth. Donnerstag und Freitag war die Stimmung besser, und heute ist die Fonds Börse geschlossen.
London, 22. Febr. Der heutige Getreidemarkt schloß fest. Weiz 6—9 fl. niedriger. Zufuhren: Weizen 17,875, Gerste 34,235, Hafer 33,060 D. Proft.
Liverpool, 22. Febr. Baumwoollmarkt. Umsatz 20,000

B. davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Fest. Up-land 7 1/2. Orleans 7 1/2. Surats beffer gefragt.
New-York, 20. Febr. Goldagio 114 1/2, London 483 1/2, Baumwooll middl. Upland 15 1/2, es. Petroleum Standard white 14 es. Mehl extra State D. 4.90, Noth Frühlingsweizen D. 1.18, Schmalz, Marke Wilcox 14 1/2, Speck 10 1/2. Baumwoll-Aufkäufe in sämmtlichen Häfen der Union 9000, Export nach England —, nach dem Kontinent — Ballen.
Keapeler 250-Fr.-Loose vom Jahr 1871. Ziehung am 15. Febr. Hauptpreise: Nr. 84472 à 100000 Fr. Nr. 32168 48790 71136 à 1000 Fr. Nr. 24527 25377 53083 73089 74212 79859 à 500 Fr. Nr. 23321 23926 25858 32549 37786 47_61 52363 53332 65163 86226 à 400 Fr.
Amerikanische 6 Proz. Bonds. Auf den 1. Mai sind laut amtlicher Bekanntmachung gekündigt: a D. 12,000,000 Coupon-Obligationen IV. Serie am 1. Mai 1862: a D. 50 Nr. 4_62 bis 8850 beides incl., a D. 100 Nr. 10501 bis 23100 beides incl., a D. 500 Nr. 7001 bis 11100 beides incl., a D. 1000 Nr. 2001 bis 33700 beides incl. b. D. 3,000,000 registrierte Obligationen: a D. Nr. 1821 bis 2000 beides incl., a D. 100 Nr. 1451 bis 1150 beides incl., a D. 500 Nr. 8061 bis 8650 beides incl., a D. 1000 Nr. 33851 bis 37500 beides incl., a D. 5000 Nr. 10261 bis 11600 beides incl., a D. 1000 Nr. 13201 bis 15500 beides incl.
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Februar 22. März 2. März 9. März 16. März 23.
Baromet. 753.7 753.6 751.6
Thermometer in C. -1.2 -6.0 -10.8
Wind. NE. " " "
Witterung. windig. " " "
Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Amtsgerichts-Bezirk Wertheim.
Gemeinde Kembach.
Oeffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher zu Kembach betr.
Diesen Personen, zu deren Gunsten von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Kembach eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte zu Kembach unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Eintragung der öffentlichen Verkündung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gelöscht werden.
Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Kembach seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen.
Kembach, den 28. Januar 1875.
Der Gemeinderath.
Börner, Bürgermeister.

Gemeinde Aitern.
Oeffentliche Gläubigermahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.
Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als 30 Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit gemäß Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX, S. 214, und vom 28. Januar 1874, Gef.-u. S.O.-Bl. Nr. V, S. 43 u. 44, aufgefordert, dieselben, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf dieser Frist nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes von Amts wegen für erloschen erklärt und gelöscht werden.
Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause hier zur Einsicht offen.
Aitern, den 20. Februar 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Wgr. Steinebrunner. Zimmermann, Rathschreiber.

Bezirksamt Bühl.
Gemeinde Unzhurst.
Oeffentliche Mahnung.
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Unzhurst betr.
Zum Vollzuge des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend, Reg.-Blatt Nr. XXX, Seite 213—215, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 werden alle diejenigen Personen, Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Unzhurst eingeschrieben sind, auf Grund obigen Gesetzes aufgefordert, solche, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge haben sollten, erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Hiebei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathhause daselbst zur Einsicht offen liegt.
Unzhurst, den 18. Februar 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Friedmann. Hauss, Rathschreiber.

Unterbalbach.
Oeffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Unterbalbach betr.
Die Gläubiger der vom 7. Oktober 1831 bis 30. Dezember 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.
Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt in hiesigen Rathhause zur Einsicht der Beteiligten offen.
Unterbalbach, den 18. Februar 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Franz, Bürgermeister. Weis.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.
D. 624. Nr. 1167. Radolffell. Die Gemeinde Gottmadingen befißt auf den 1. Ein dreißigiges Schul- und Rath-

haus sammt 10 Ar 31 Meter Hofstätte, neben Martin Röh und der Straße nach Hilzingen.
2. Einem andie Kirche angehangenen Thurm.
3. Ein Waschküchen mit circa 10 Ar Platz;
4. 4 Ar 23 Meter Acker in der obern Reiche, neben Mathias Auer alt und Gemartung Heilsparg.
5. 26 Ar 25 Meter Ackerland im Seegraben, neben Andreas Fahr und Michael Hügle.
6. 6 Hektar 22 Ar 36 Meter Kapiständer im Riechbünd, neben Gemeindebuch und Gemeindegeweg.
7. 9 Ar 77 Meter Hofstätte (Zimmerplatz), neben Josef Hügle und Gemeindegeweg.
8. 47 Ar 7 Meter Friedhofplatz, neben Augustin Hug und Josef Müller.
9. 2 Hektar 78 Ar 55 Meter Ackerland in der untern Gemeinderente, neben Pfarrgüter und Pius Klopfer.
10. 7 Hektar 58 Ar 34 Meter Ackerland in der obern Gemeinderente, neben Gemeindegeweg und Gemartung Hilzingen.
11. 9 Hektar 29 Ar 27 Meter Wald in Kaltgraben, neben Bürgermeister Zimmermann und der Herrschaft von Langenstein.
12. 14 Hektar 1 Ar 75 Meter Ackerland im Klettholz nördlich der Eisenbahn, neben Anspöcker, Gemartung Ebringen und Gemeindegeweg vortmadingen.
13. 84 Hektar 17 Ar 11 Meter Ackerland im Linden, Birkensacker, Kletterholz und Seebund südlich der Eisenbahn neben der Eisenbahn und Gemartung Randegg.
14. 19 Hektar 43 Ar 91 Meter Wald im Almen, neben Gemartung Ebringen und der Eisenbahn.
15. 1 Hektar 65 Ar 33 Meter Wald im Seegraben, Distrikt Kannen, neben der Eisenbahn und Gemeindegeweg.
16. 9 Hektar 35 Ar 1 Meter Wald im Schachenbau, neben Andreas Bilo und Gemartung Viehgingen.
17. 7 Hektar 12 Ar 17 Meter Wiese im Haussee, neben Gemeindegeweg beiderseits.
18. 13 Hektar 89 Ar 12 Meter Birkensacker, Orlis- und Gemartung an verschiedenen Orten.
B. Auf der Gemartung Viehgingen:
1. 2 Hektar 16 Ar 23 Meter Wald, neben Anspöcker von Viehgingen und Gemeindegeweg vortmadingen.
Es folgt an dem Eintrage im Grundbuche.
Auf Antrag der Vertreter der Gemeinde werden nun alle diejenigen, welche an obigen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls alle Rechte der bezeichneten Art der Gemeinde vortmadingen gegenüber als erloschen erklärt würden.
Radolffell, den 5. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.
Gauten.

Stodach.
D. 764. Nr. 2133. Stodach. Gegen Tagelöhner Julius Wigganbauer von Wenzingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagelöhner anberaumt auf Montag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagelöhner, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gemeindegeweg, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeugen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagelöhner wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt und ein Borg- oder Nachschußgericht verordnet werden, und es werden in Bezug auf Borgpfand und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigeranwärtlers die Bestimmungen als der Mehrheit der Erklärenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagelöhner einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bezeichnen, welche nach dem Befehle der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 12. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sornung.
Vermögensabforderungen.
D. 788. Nr. 1761. Konstanz. Die Ehefrau des Engelbert Schneider, Luise, geb. Aherle, von Peterzell hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagelöhner auf Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 18. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Kieder.
Schaaß.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
R. v. Stoelker.
Schweidart.
D. 744. Nr. 1889. Mannheim. Die Ehefrau des Baders und Wirtes Jakob Bob, Katharina, geb. Kersch, in Kuslig hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert.
Tagelöhner zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf Samstag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
Dies wird hiermit zur Kenntnisaahme der Gläubiger gedruckt.
Mannheim, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Verm. Bekanntmachungen.
D. 378. Nr. 150. Rheinbischöfsheim. (Höldersteigerung.) In den Domänenwaldungen des forstbischöflichen Rheinbischöfsheim werden nachverzeichnete Höger mit Borgfrist bis 1. August 1875 verpachtet.
Freitag den 26. Februar l. J., im Distrikt Strug Schlag 6:
4 Hektar Ackerland, 3 Wägen, 5 Birken, 6 Eichen- und 10 Eichen-Rußholzstämme; 102 eigene Wägenstangen.
722 Ster hartes und weiches Scheit- und Prügelschlag.
40 Ster gemischtes Stodschlag.
17000 Stück gemischte Wellen und 3 Loos Schlagraun.
Montag den 1. März l. J.,

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.

Stodach.
D. 773. Nr. 1142. Offenbürg. Die Ehefrau des Karl Dorer von Furtwangen, Veronika, geb. Hepting, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderung angefordert, zu deren Verhandlung Tagelöhner auf Samstag den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Offenbürg, den 16. Februar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Gottlamm.
Der Vorliegende:
Baer.
Lang.